

Beschlussvorlage

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	26.08.2024	Vorberatung
Seniorenbeirat	27.08.2024	Vorberatung
Bezirksvertretung Homburg/Ruhrort/Baerl	29.08.2024	Anhörung
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	03.09.2024	Vorberatung
Schulausschuss	06.09.2024	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz	06.09.2024	Vorberatung
Ausschuss für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten	09.09.2024	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	12.09.2024	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	12.09.2024	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Tourismus	13.09.2024	Vorberatung
Rat der Stadt	23.09.2024	Entscheidung

Betreff

Aktualisierung und Kurzfassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzept Duisburg-Hochheide 2022 für den Förderzugang zur Städtebauförderung des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschlussentwurf

1. Der Rat der Stadt beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Duisburg-Hochheide 2024 (Anlage 2).

2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Qualifizierung der in der Fortschreibung des ISEKs vorgesehenen Maßnahmen, deren Antragstellung, der Erstellung der diesbezüglich erforderlichen Einzelbeschlüsse und deren schrittweisen Umsetzung im Rahmen der Fördermittelbereitstellung durch den Bund und das Land NRW beauftragt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass erst nach Prüfung und Bewilligung durch das Land NRW der Umfang tatsächlich geförderter Maßnahmen mit dem entsprechenden Kostenrahmen festgelegt wird.

(V/61)

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:

Ja (das Formular ist als Anlage beizufügen.)

Nein

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

L I N K

L I N N E

Problembeschreibung / Begründung

Ausgangslage

2023 wurde durch das Land NRW die Förderrichtlinie der Städtebauförderung neu gefasst. Das Land reagierte damit auf gestiegene Baukosten, Materialmangel und Personalmangel innerhalb der Bau- und Planungsverwaltungen sowie in den Planungs- und Ingenieurbüros. Ziel der neuen Förderrichtlinie (FRL 2023) sind wesentlich kompaktere und reduziertere Maßnahmenpakete, die sich innerhalb von 10 Jahren realistisch umsetzen lassen. Durch Verfahrenserleichterungen sollen die Städte und Gemeinden mehr Flexibilität aber auch mehr Umsetzungsverantwortung erhalten. Hierdurch soll zukünftigen Ausgaberesten vorgebeugt und bestehende Ausgabereiste schneller abgebaut werden. Zuwendungsgegenstand ist jetzt die Gesamtmaßnahme, nicht mehr die Teilmaßnahme in der Gesamtmaßnahme. Ferner werden mit der Bewilligung der Gesamtmaßnahme 10 % bis 15 % der Investitionskosten für die Erarbeitung der Vorplanungen bewilligt.

Das vom Rat der Stadt im Jahr 2022 beschlossene ISEK Hochheide 2022 (DS 22-0683) wurde aufgrund der neuen Landesvorgaben auf die vom Fördergeber vorgeschriebenen 25 Seiten gekürzt und die Maßnahmen sowie die Kosten angepasst (vgl. Anlage 2). Die mit dem ISEK Hochheide 2022 beschlossene Gebietskulisse bleibt unverändert und besteht fort.

Aktualisierungen vom ISEK 2022 zum ISEK 2024

Folgende Projekte aus dem ISEK Hochheide 2022 werden bzw. konnten nicht weiterverfolgt werden und entfallen demnach in der Kurzfassung des neuen ISEKs:

1. Quartiers- und Begegnungszentrum Hanielstraße

Das Ergebnis der 2022 und 2023 durchgeführten Machbarkeitsstudie zum Quartiers- und Begegnungszentrum Hanielstraße ergab, dass der Bedarf unter den sozialen Trägern und Institutionen sowie den Anwohnenden gegeben ist - es jedoch kurzfristig keinen Träger und Bauherren gibt. Daher ist eine Umsetzung nicht gesichert.

2. Modernisierung und Kapazitätserweiterung Sportanlage Rheinpreußenstraße

Die Förderbedingungen für Sportanlagen haben sich in den letzten Jahren geändert - Kunstrasenplätze werden nicht mehr gefördert. Nachdem die Neubau-Förderung von Kunstrasenplätzen mit umweltfreundlichem Füllmaterial in den letzten Jahren noch möglich war, hat das Ministerium dies nun ausgeschlossen. Die Maßnahme wurde deshalb bis auf weiteres zurückgestellt. Sofern in Zukunft neue Förderprogramme auferlegt werden oder die Finanzierung auf anderem Wege gesichert werden kann, wird die Maßnahme erneut geprüft.

Die vorliegende ISEK Kurzfassung Duisburg-Hochheide 2024 beinhaltet zunächst nicht mehr die Maßnahmen „städtebauliche Umgestaltung Bürgermeister-Bongartz-Platz“ und „städtebauliche Umgestaltung Kreuzung Ottostraße/Kirchstraße/Marktplatz“. Diese Maßnahmen bedürfen einer umfangreichen Analyse und Vorplanung durch die Verwaltung sowie Gesprächen mit Eigentümern im Umfeld, sodass eine Realisierung der Maßnahmen innerhalb des angestrebten Förderzeitraums nicht möglich scheint. Diese Maßnahmen werden in Absprache mit dem Fördergeber dennoch parallel durch die Verwaltung vorbereitet (zum Beispiel Machbarkeitsstudie Bürgermeister-Bongartz-Platz) und im Anschluss an dieses Förderkonzept beim Fördergeber vorgestellt. Auch der Umgang mit der Immobilie Ottostraße 58-64 wird zurzeit durch die Verwaltung geprüft und Handlungsoptionen abgewogen.

Förderfähige Maßnahmen werden ebenfalls im Anschluss an dieses Förderkonzept dem Fördergeber präsentiert.

Die Maßnahme „ökologische Aufwertung Grünfläche - Wegeverbindung Lauer Straße/Ottostraße“ wurde neu in die Aktualisierung aufgenommen. Der Fußweg zwischen Lauer Straße und Ottostraße soll zukünftig als attraktive Fuß- und Radverbindung zwischen dem Stadtpark Hochheide und der Kreuzung Lauer Straße ausgebaut werden. Der Bereich wird ökologisch aufgewertet und erhält dadurch eine höhere Aufenthaltsqualität - zugleich entsteht eine Entrée-Situation bzw. Wegeleitfunktion für den neuen Stadtpark Hochheide.

Projekte

Insgesamt beinhaltet das ISEK Hochheide 2024 neun investive Maßnahmen mit den Schwerpunkten Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie Anbindung und Vernetzung des Stadtparks mit dem Ortsteil Hochheide. Hinzu kommen acht sozialflankierende Maßnahmen wie zum Beispiel ein Ortsteilmanagement oder Verfügungsfonds (vgl. Anlage 2).

Ausblick

Wie zuvor beschrieben sollen auf Anraten des Fördergebers die Maßnahmen „städtebauliche Umgestaltung Bürgermeister-Bongartz-Platz“ und „städtebauliche Umgestaltung Kreuzung Ottostraße/Kirchstraße/Marktplatz“ auf einen anschließenden Förderzeitraum geschoben werden. Mit diesem noch vorzubereitenden Förderkonzept sollen auch die Sanierungsziele „nicht mehr vermietbaren Wohnraum zurückzubauen, Substanz- und Funktionsmängel im Wohn-, Siedlungs- und Freiraum zu beseitigen sowie bauliche Strukturen nach sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und baulichen Erfordernissen zu entwickeln“, abschließend erreicht werden.

In Vorbereitung dieses Konzeptes gilt es sich auch in den kommenden Jahren mit der teils schwierigen immobilienwirtschaftlichen Situation auseinander zu setzen. Hohe Fluktuation der Bewohnenden und Instandhaltungsrückstau bis hin zu Verfall und Unbewohnbarkeit einzelner Immobilien führen sukzessive zu weiteren städtebaulichen Missständen im Quartier. Die Verwaltung versucht sich der Problematik auf verschiedenen Wegen zu nähern und prüft derzeit weiteres Engagement auf dem Wohnungsmarkt, um die Wohnsituation im Quartier nachhaltig verbessern zu können. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe „Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit (SOS)“ ins Leben gerufen, die sich vor allem der Müllproblematik im Bereich der "Weißen Riesen" annimmt. Ergeben sich in den nächsten Jahren förderfähige Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation vor Ort, werden diese ebenfalls in einem neuen Konzept zur Förderung angemeldet.

Kosten / Finanzierung / Umsetzung

Das ISEK stellt die zur nachhaltigen Entwicklung notwendigen Maßnahmen zusammen und ist als Zielplanung zu sehen. Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Maßnahmen alle sich bietenden Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes nutzen. Eine Garantie auf Förderung besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Da es sich um eine Aktualisierung des ISEKs Hochheide handelt, stellt der beigefügte Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplan (siehe Anlage 2) alle zukünftigen Antrags- und Umsetzungsjahre von 2024 bis 2030 dar.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die im jeweiligen Programmjahr angemeldeten Beiträge frühestens mit dem jeweils folgenden Jahr kassenwirksam umgesetzt werden. Die folgende Tabelle fasst die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ISEK Hochheide 2024 zusammen. Abzüglich der Projekte, die außerhalb der Städtebauförderung gefördert oder finanziert werden, wird für die maximalen 10 Jahre Durchführungszeitraum mit der vorliegenden Aktualisierung des ISEK Hochheide 2024 die Förderung von rund 25,7 Mio. € beantragt. Es wird von einer Förderquote von 80 % ausgegangen.

Diese Angaben sind vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Entsprechend des Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplans wird die Antragstellung zu den folgenden Programmjahren fortgesetzt, wobei sich Verschiebungen hinsichtlich der Durchführungszeiträume in den einzelnen Teilmaßnahmen ergeben können, die zum Teil auf die nur begrenzt verfügbaren kassenwirksamen Fördermittel zurückzuführen sind.

Anlagen

- 1- ISEK Duisburg-Hochheide 2024
- 2- Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplan